

**Vertrag über die Auslagerung der Bienenhaltung aus dem BIO SUISSE Betrieb.**

Ausnahmen von der Gesamtbetrieblichkeit (Bienenhaltung).

**Gesetzliche Grundlagen:****Bio Suisse Betriebe**

Ich bestätige hiermit, dass ich die Bienenhaltung auf meinem Bio-Betrieb an eine nicht- betriebsverantwortliche Person (Bio Suisse: Ehepartner/innen sind ausgeschlossen) verpachtet habe.

Der produzierte Honig darf nicht als biologischer Honig ausgelobt und vermarktet werden.

**Der untenstehende BIO SUISSE Betrieb, verpachtet seine Bienenhaltung per: an:**

	VermieterIn	MieterIn
Bio Nummer		
Name Vorname		
Adresse		
PLZ Ort		
Datum, Unterschrift		

Dieser Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Ohne Kündigung verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.